

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>24/2018</b>
<b>BVA:</b>	<b>07.05.2018</b>
<b>GR:</b>	<b>17.05.2018</b>
<b>öffentlich</b>	

### **§ 6d) Erstellung eines Gartenhauses, Goethestraße 44**

Der Bauherr plant die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Goethestraße 44. Es ist mit einer Breite von 2,40 m, einer Tiefe von 2,05 m und einer Höhe von 2,36 m geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lemberg Süd 2. Änderung“. Nach diesem sind Nebenanlagen nicht zulässig, können aber als Ausnahme zugelassen werden. Zudem soll die geplante Gartenhütte außerhalb des Baufensters errichtet werden. Daher ist hier die Erteilung einer Befreiung notwendig.

Da die Gartenhütte aufgrund seiner geringen Größe als verfahrensfreies Vorhaben gilt und die Verwaltung der Meinung ist, dass sich eine solche Gartenhütte städtebaulich gut einfügen würde, wird vorgeschlagen, in diesem Fall das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.